

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2477

der Abgeordneten Dr. Hans-Christoph Berndt (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6798

Pflegebedürftige und Pflegekräfte im Land Brandenburg und Bedarfe für heute und morgen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Am 11. November 2022 berichtete Gesundheitsministerin Nonnemacher in der Parlamentarischen Konferenz, dass die Zahl der Pflegebedürftigen im Land Brandenburg um 30 000 Personen gestiegen sei.

1. Wie hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen im Land Brandenburg in den Jahren 2014 bis 2022 entwickelt? Bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln, in die Bereiche Versorgung durch
 - a) Angehörige bzw. nichtgewerbliche Pflegekräfte,
 - b) ambulante Pflegedienste und
 - c) stationäre Pflege nach Pflegestufeneinteilen sowie nach den folgenden Alterskohorten aufschlüsseln: unter 20 Jahre, 20 bis 29 Jahre, 30 bis 39 Jahre, 40 bis 49 Jahre, 50 bis 59 Jahre, 60 bis 69 Jahre, 70 bis 79 Jahre und ab 80 Jahre.

3. Wie hat sich die Summe der Vollzeitäquivalente in der Altenpflege in den Jahren 2014 bis 2022 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, ambulant, stationär und Anteil der Teilzeitbeschäftigten sowie in folgende Alterskohorten einteilen: unter 20 Jahre, 20 bis 29 Jahre, 30 bis 39 Jahre, 40 bis 49 Jahre, 50 bis 59 Jahre und ab 60 Jahre. Bitte ebenfalls aufschlüsseln nach examinierten Pflegekräften und Pflegehelfern.

zu den Fragen 1 und 3: Die Fragen 1 und 3 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Zur Anzahl von pflegebedürftigen Menschen und von Pflegekräften liegen Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg aus der amtlichen Pflegestatistik vor. Diese amtliche Pflegestatistik wird zweijährlich als Bestanderhebung zum Stichtag 15. Dezember erhoben, zuletzt für das Jahr 2021. Somit liegen Daten aus dem erfragten Zeitraum für die Jahre 2015, 2017, 2019 und 2021 vor.

Die Angaben zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz nach Pflegegrad, Altersgruppen und Leistungsarten sowie die Angaben zum Personal in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen (einschließlich Angaben zu Beschäftigungsverhältnis und Berufsabschluss) werden in den Statistischen Berichten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg „Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegegeldleistungen im Land Brandenburg“ (K VIII 1 - 2j) detailliert dargestellt und sind verfügbar über folgenden Link: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/BBSerie_mods_00000098

Darüber hinaus werden seit dem Erhebungsjahr 2013 (letztmalig 2019) „Daten und Fakten zur Pflege - Analyse der Pflegestatistik“ für das Land Brandenburg sowie für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt vom Brandenburger Sozialministerium erstellt. Diese sogenannten Pflegedossiers gehen über die Momentaufnahmen der jeweiligen Pflegestatistik hinaus. Sie enthalten Aufbereitungen in Form von Zeitreihen und zu zentralen Angaben eine Status-quo-Projektion unter Berücksichtigung der amtlichen Bevölkerungsvorausberechnung. Mit dieser Projektion wird insbesondere angezeigt, wie sich die Anzahl der Pflegebedürftigen und der Personalbedarf in der Pflege entwickeln würden, wenn die gegenwärtigen Pflegequoten und die Inanspruchnahme von Leistungen stabil blieben. Das Pflegedossier für das Land Brandenburg basierend auf der Pflegestatistik 2019 mit einer Projektion bis zum Jahr 2030 ist verfügbar über folgenden Link: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/service/publikationen/detail/~05-07-2021-daten-und-fakten-zur-pflege-im-land-brandenburg>. Die Erstellung neuer, aktualisierter Pflegedossiers auf Basis der kürzlich erschienen amtlichen Pflegestatistik 2021 ist für 2023 geplant.

Zudem hat die Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Rahmen des Paktes für Pflege Brandenburg zur Unterstützung der Brandenburger Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik Daten zur aktuellen Pflegesituation auf kleinräumiger Ebene erstellen lassen und diese in kommunalen Pflegedossiers für alle Brandenburger Ämter und Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden dargestellt. Die Broschüren sind im Internet über folgenden Link verfügbar: <https://www.fapiq-brandenburg.de/pflegevor-ort/>

2. Wie hat sich die Zahl der Patienten, die in der außerklinischen Intensivpflege versorgt werden, in den Jahren 2014 bis 2022 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahrescheiben, häuslicher Versorgung und stationärer Versorgung bzw. in Wohngemeinschaften untergebracht.

zu Frage 2: Nach Auskunft des insoweit federführend zuständigen Bundesministeriums für Gesundheit wird die Zahl der Leistungsfälle in der gesetzlichen Krankenversicherung für die ambulante und stationäre Intensivpflege seit 2017 gesondert statistisch erfasst. Bei der erstmaligen gesonderten Erhebung von Statistiken zur Intensivpflege ist es dabei gemäß Auskunft des Bundesministeriums für Gesundheit für das Jahr 2017 nach Aussagen des GKV-Spitzenverbandes bei den Meldungen der Krankenkassen noch zu Abgrenzungsproblemen zu den übrigen Leistungen der häuslichen Krankenpflege gekommen, wobei die Leistungsfälle in der Intensivpflege ambulant mit 38.720 und der Intensivpflege stationär mit 4.519 als zu hoch ausgewiesen wurden.

Für die Jahre 2018 bis 2021 stellen sich die Leistungsfälle gemäß Information des Bundesministeriums für Gesundheit wie folgt dar:

	Leistungsfälle	
	Intensivpflege ambulant	Intensivpflege stationär
2018	18.665	3.376
2019	19.175	2.925
2020	17.981	2.731
2021	18.952	3.247

Das Bundesministerium für Gesundheit weist drauf hin, dass die Statistiken keine Untergliederung nach Bundesländern ausweisen. Eine weitergehende Untergliederung nach Ort der Leistungserbringung liegt ebenfalls nicht vor.

4. Wie hat sich der Krankenstand bei den Pflegekräften in den Jahren 2014 bis 2022 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, ambulant, stationär und prozentualem Anteil der Teilzeitbeschäftigten sowie in folgende Alterskohorten einteilen: unter 20 Jahre, 20 bis 29 Jahre, 30 bis 39 Jahre, 40 bis 49 Jahre, 50 bis 59 Jahre und ab 60 Jahre.

zu Frage 4: Der Landesregierung liegen keine statistischen Angaben zum Krankenstand bei den Pflegekräften in Brandenburg vor.

5. Wie schätzt die Landesregierung die Zahlen bzw. Bedarfe, im Sinne der Antworten auf die Fragen 1 bis 4, für die Jahre 2030 bis 2035 ein und worauf stützt sie diese Schätzungen/Prognosen?

zu Frage 5: In dem Pflegedossier für das Land Brandenburg (vergl. Antwort auf die Fragen 1 und 3) ist eine Status-quo-Projektion bis 2030 enthalten. Sie wird bei der Aktualisierung auf der Grundlage der amtlichen Pflegestatistik 2021 neu errechnet werden.

Eine Projektion zu den erfragten Bedarfen ab 2030 ist derzeit noch nicht möglich, da die hierfür erforderliche Bevölkerungsvorausberechnung noch nicht verfügbar ist.